

Sachkundeprüfung

gem. § 7 WaffG (Stand Jan. 2006)

Dieser schriftliche Teil der Waffensachkunde gilt als bestanden wenn von den 60 Fragen mindestens 50 Fragen mindestens 50 Fragen richtig beantwortet sind. Das richtige Beantworten der Frage 11.29 über den „rechtfertigenden Notstand“ ist zwingend notwendig.

1.01 Welche hier aufgeführten Gegenstände werden waffenrechtlich erfasst?

- a) Druckluftgewehr
- b) Armbrust
- c) Bogen

1.09 Welche der hier genannten Gegenstände sind keine Schusswaffen, bzw. ihnen gleichgestellte Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Harpunen mit stark gespanntem Gummi als Antrieb.
- b) Waffen mit einer Mündungsenergie von weniger als 7,5 Joule, bei denen die Geschosse durch Federdruck durch einen Lauf getrieben werden.
- c) Präzisionsschleudern.

1.17 Was ist eine Waffe in Sinne des Waffengesetzes?

- a) Blasrohr
- b) Degen
- c) Präzisionsschleuder

1.32 Aus Welchen wesentlichen Teilen besteht eine Schusswaffe?

- a) Lauf, Patronenlager, Verschluss, Griffstück bei Kurzwaffen
- b) Patrone, Visierung, Abzug
- c) Magazin, Schaft, Schlagbolzen

1.45 Welche der hier genannten Waffen ist ein Einzellader im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Doppelbüchse
- b) Single-Action-Revolver
- c) Halbautomatische Pistole

1.52 Was zählt zu den Geschossen im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Platzpatronen
- b) Schrote
- c) Pfeile

1.60 Welcher der hier genannten Gegenstände ist keine Munition im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Geschosse für Druckluftgewehre (Diabolos).
- b) Platzpatronen für Schreckschusswaffen.
- c) Zündhütchen für Vorderladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussion)

1.67 Was versteht man unter einem Einstecklauf?

- a) Wechsellauf, der anstelle des Laufes in die Verschlusshülse der Waffe eingesetzt und durch Einstecken befestigt wird.
- b) Ein Lauf ohne eigenen Verschluss, der in die Läufe von Waffen größeren Kalibers eingesteckt werden kann.
- c) Ein Lauf mit eigenem Verschluss, der in die Läufe von Waffen größeren Kalibers eingesteckt werden kann.

2.15 Wer erwirbt eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Der Dieb, der die Waffe stiehlt.
- b) Der Kunde einer Waffenhandlung, wenn er seine Kaufabsicht erklärt und seine Waffenbesitzkarte vorlegt.
- c) Der Finder, wenn er die Waffe an sich nimmt.

2.22 Was bedeutet „Überlassen“ einer Schusswaffe?

- a) Vererben einer Schusswaffe (nach dem Tod).
- b) Vergessen (Liegenlassen) auf dem Schießstand.
- c) Die tatsächliche Gewalt einem Anderen einräumen.

2.53 Ein Schusswaffe ist „zugriffsbereit“ im Sinne des Waffengesetzes,...

- a) wenn sie mit wenigen schnellen Handgriffen in Anschlag gebracht werden kann.
- b) wenn sie im abgeschlossenen Koffer im Kfz untergebracht ist.
- c) Wenn sie ungeladen im unverschlossenen Handschuhfach liegt.

2.47 Was muss ein Waffenbesitzer veranlassen, wenn er seine erlaubnispflichtige Schusswaffe in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union verkaufen möchte?

- a) Nichts, der Verkauf von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in das europäische Ausland ist generell erlaubnisfrei.
- b) Er lässt sich die Erwerbserlaubnis des Käufers vorlegen, überlässt diesem dann die Waffe. Der Käufer meldet die Waffe nach Erhalt in seinem Heimatland an. Anschließend schickt er dem Verkäufer eine Kopie der Anmeldung, damit dieser die Waffe bei seiner Behörde abmelden kann.
- c) Er bittet den Käufer um Übersendung einer Erlaubnis des Empfängerlandes zur Einfuhr der Waffe. Anschließend beantragt der Verkäufer bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis zum dauerhaften Verbringen der Waffe ins Ausland. Erst nach Erlaubniserteilung darf die Waffe verbracht werden.

2.64 Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Wenn sie geladen und gespannt ist.
- b) Wenn sie geladen, aber entspannt und gesichert ist.
- c) Wenn ein gefülltes Magazin eingeführt ist.
- d) Immer.

2.72 Welcher Sportschütze muss für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über seine geistige Eignung vorlegen?

- a) Ein 18-jähriger, der ein Kleinkalibergewehr erwerben möchte.
- b) Ein 19-jähriger, der eine Doppelflinte im Kaliber 12/70 erwerben möchte.
- c) Ein 22-jähriger, der einen großkalibrigen Revolver erwerben möchte.

3.02 Welche Kennzeichnung trägt üblicherweise eine Feuerwaffe?

- a) Name des Besitzers
- b) Beschusszeichen
- c) Lauflänge

3.10 Woran erkennt man die für eine Waffe zugelassene Munition?

- a) Wenn die Angaben auf der kleinsten Verpackungseinheit mit den Angaben auf der Waffe übereinstimmen.
- b) Wenn man die Munition von einem Sportwaffenhändler hat.
- c) Wenn sie ins Patronenlager eingeführt werden kann.

3.24 Auf welchem Waffenteil muss das Beschusszeichen auch angebracht sein?

- a) Auf dem Lauf.
- b) Auf dem Schaft.
- c) Auf dem Visier.

3.42 Wann ist eine Waffe erneut zum Beschuss vorzulegen?

- a) ein neuer Lauf wurde eingebaut
- b) Sportgriffschalen wurden montiert
- c) der Verschluss wurde erneuert
- d) die Schussfolge wurde geändert
- e) der Lauf wurde mit Kopensatoröffnungen versehen
- f) das Abzugsgewicht wurde durch Einbau einer anderen Feder verringert

3.48 Welcher der nebenstehend angeführten Staaten gehört dem Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen nicht an?

- a) Schweiz
- b) Chile
- c) Ungarn

3.61 Dürfen Sie aus einer Waffe für Munition 8x57I auch Patronen mit der Munitionsbezeichnung 8x57IS verschießen?

- a) Ja, aus dieser Waffe dürfen auch die schwächeren „S-Patronen“ 8x57IS verschossen werden. (S = Subsonic = Unterschall)
- b) Ja, aus dieser Waffe dürfen auch die stärkeren “S-Patronen“ 8x57IS verschossen werden, wenn die Waffe einen verstärkten (Magnum) Beschuss hat.
- c) Nein, aus dieser Waffe dürfen keinesfalls Patronen 8x57IS verschossen werden, da diese einen höheren Gasdruck und einen größeren Geschossdurchmesser haben.

4.04 Um Ihre Vorderschaftrepetierflinte leichter transportieren zu können ersetzen Sie den normalen Hinterschaft durch einen Pistolengriff.

- a) Das ist verboten.
- b) Das macht Sinn und ist zulässig.
- c) Das ist nur Jägern erlaubt

4.10 Mit welchen Gegenständen ist der Umgang verboten?

- a) Zielscheinwerfer
- b) Leuchtpunktvisiere für Kurzwaffen
- c) Nachtzielgeräte

4.17 Wie darf unbrauchbar gewordene Munition entsorgt werden?

- a) Geschoss abziehen, Pulver in Wasser auflösen, Rest in Hausmüll geben.
- b) Als Sondermüll / Gefahrstoff bei der örtlichen Annahmestelle abgeben.
- c) An den Verkäufer / Hersteller oder einen Delaborierbetrieb geben.

4.30 Was versteht man unter dem Begriff „Double-Action-Pistole“?

- a) Eine Waffe mit Spannabzug (auch im entspannten Zustand kann durch Betätigen des Abzugs ein Schuss abgegeben werden).
- b) Eine Waffe, die für mindestens zwei Schießsportdisziplinen zugelassen ist.
- c) Eine Waffe, bei der durch Betätigen der Sicherung im gespannten Zustand sowohl der Hahn (das Schlagstück) entspannt, als auch der Schlagbolzen gesichert wird.

4.37 Darf ausnahmsweise eine geladene Waffe einem anderen übergeben werden?

- a) Ja, bei Waffenstörung der verantwortlichen Aufsichtsperson.
- b) Nur an den Nachbarschützen.
- c) Nein, auf keinen Fall.

4.49 Was muss ein Sportschütze nach dem dauerhaften Erwerb einer Waffe von einem anderen Sportschützen veranlassen?

- a) Nichts.
- b) Seine Waffenbesitzkarte innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Behörde vorlegen und den Erwerb schriftlich anzeigen.
- c) Beide Waffenbesitzkarten sofort der zuständigen Behörde vorlegen.

4.66 Wem dürfen Sie während Ihres Urlaubs eine erlaubnispflichtige Waffe vorübergehend zur sicheren (nicht gewerblichen) Aufbewahrung überlassen?

- a) Einem befreundeten Polizeibeamten
- b) Dem Kundenbetreuer (über 21 Jahre alt) meiner Bank, sofern er die Waffe im Tresorraum lagert.
- c) Einem Inhaber einer Waffenbesitzkarte

4.70 Darf die Erlaubnisbehörde Zutritt zur Wohnung verlangen, um die ordnungsgemäße Waffenaufbewahrung zu überprüfen?

- a) Ja, der Inhaber einer WBK hat dies grundsätzlich zu gestatten.
- b) Ja, sofern eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.
- c) Ja, aber nur mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl.

4.77 Welcher Nachweis ist als Erwerbsberechtigung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen erforderlich?

- a) Waffenbesitzkarte
- b) Fotokopie der Waffenbesitzkarte
- c) Sportschützenausweis

5.10 Wer benötigt einen Waffenschein?

- a) Wer eine „scharfe“ Waffe zu Hause führt.
- b) Wer eine Druckluftpistole unverpackt auf dem Rücksitz mitnimmt.
- c) Wer mit der Armbrust auf einem Feld schießt.

5.42 Welches Lebensjahr müssen sie vollendet haben, um Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner als Sportschütze dauerhaft erwerben zu dürfen

- a) 18 Jahre
- b) 21 Jahre
- c) 25 Jahre

6.02 Wo darf man ohne Erlaubnis mit einem Gewehr (.22 l.r.) schießen?

- a) Im Wald.
- b) Außerhalb des befriedeten Besitztums.
- c) Auf dafür zugelassenen Schießstätten.

6.11 Unter welchen Voraussetzungen darf ein 17-jähriger Schütze auf einer dafür zugelassenen Schießstätte mit einer halbautomatischen Pistole (.40 S&W) schießen?

- a) Wenn eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist
- b) Nur unter Aufsicht eines Behördenvertreters.
- c) Mit schriftlichem Einverständnis seiner Eltern und Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung.

6.17 Dürfen Sie zur Scheibenbeobachtung eine geladene Schusswaffe ablegen?

- a) Ja, wenn die Schusswaffe gesichert ist.
- b) Nur mit Erlaubnis des Schießleiters.
- c) Nein, nur die entladene und geöffnete Waffe darf abgelegt werden.

6.23 Darf eine kombinierte Langwaffe (z.B. Drilling) zum sportlichen Schießen benutzt werden?

- a) Ja, wenn es Sportordnung und Schießstandzulassung erlauben.
- b) Nein, kombinierte Waffen sind vom sportlichen Schießen ausgeschlossen.
- c) Ohne jede Einschränkung.

7.08 Dürfen Sie Schusswaffen für bessere Ergebnisse ohne Erlaubnis bearbeiten?

- a) Nur, wenn ich in der Metallbearbeitung erfahren bin.
- b) Abzug, Visierung und Schaft dürfen von mir bearbeitet werden.
- c) Auch wesentliche Teile dürfen von mir geändert werden.

8.03 Wo müssen erlaubnispflichtige Schusswaffen und Munition aufbewahrt werden, damit sie nicht abhanden kommen?

- a) Im Kleiderschrank
- b) In einer verschlossenen und alarmgesicherten Familienwohnung.
- c) In einem Behältnis der entsprechenden Sicherheitsstufe.

8.16 Wie dürfen acht erlaubnispflichtige Kurzwaffen sicher vor unbefugtem Zugriff dauerhaft aufbewahrt werden?

- a) In einem Tresor der Sicherheitsstufe B mit mehr als 200 Kilogramm Gewicht (VDMA 24992).
- b) In einem Tresor mit Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143-1).
- c) In einem Tresor der Sicherheitsstufe A (VDMA 24992).

10.07 Sind Sie in Bezug auf Ihre Waffen zur Auskunft gegenüber der zuständigen Behörde verpflichtet?

- a) Ja.
- b) Ja, aber nur während eines Strafverfahrens.
- c) Nein, nur gegenüber dem Gericht

11.03 Notwehr ist...

- a) Jede Abwehr eines gegenwärtigen und rechtswidrigen Angriffs von sich und anderen.
- b) Jede Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.
- c) Jede Verteidigung, die erforderlich ist, um jeden Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

11.21 Wie lange besteht eine Notwehrsituation fort?

- a) Bis der Gegner bewusstlos bzw. geflüchtet ist.
- b) Solange der Angriff dauert.
- c) Bis ich gefahrlos dem Angriff ausweichen kann, wenn ich dadurch keine wesentlichen Rechtsgüter aufgeben muss.
- d) Auf jeden Fall bis die Polizei eintrifft.

11.33 Welches sind die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes?

- a) Gegenwärtige, nicht mit geringerem Eingriff abwehrbare Gefahr für ein Rechtsgut; wesentliches Überwiegen des geschützten Interesses.
- b) Absicht, die Gefahr nicht von sich oder einem anderen abzuwenden
- c) Gegenwärtiger rechtswidriger Angriff

11.43 Ein „gegenwärtiger rechtswidriger Angriff“ ist...

- a) jede begonnene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung eines Individual-Rechtsgutes.
- b) jede Androhung von Gewalt für Leib und Leben.
- c) auch die bereits abgeschlossene Verletzung eines Rechtsgutes.

12.02 Welche Läufe weisen Züge und Felder auf?

- a) Glatte Läufe.
- b) Gezogene Läufe.
- c) Polygonläufe.

12.09 Welche Teile einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe darf jeder erwerben?

- a) einen Austauschlauf
- b) ein Wechselsystem
- c) ein Abzugssystem

13.05 Wie ist ein Revolver .357 Mag. Zu entladen?

- a) Trommel ausbauen
- b) 1. Trommel ausschwenken bzw. Ladeklappe öffnen
2. alle Kammern entleeren
- c) Trommel ausschwenken und eine volle Patrone entnehmen

13.17 Wie verhalten Sie sich beim Versagen einer Patrone Ihres Kleinkalibergewehres?

- a) Die Waffe mit der Mündung mindestens 10 Sekunden in Richtung Geschossfang halten, dann die Waffe entladen.
- b) Waffe öffnen und Patrone weit wegwerfen.
- c) Waffe zur Aufsichtsperson bringen.

14.03 Was bedeutet die Bezeichnung „Vo“?

- a) Die Fluggeschwindigkeit rotierender Schrote nahe dem Nullpunkt.
- b) Die Geschossgeschwindigkeit reduziert sich auf Null.
- c) Die Geschossgeschwindigkeit beim Verlassen der Mündung.

14.10 Was versteht man unter Gefährdungsbereich eines Geschosses?

- a) Die Höchstreichweite.
- b) Den Streukreis.
- c) Die günstigste Schussentfernung.

14.27 Wodurch wird der Geschosknall erzeugt?

- a) Das verbrannte Pulver erzeugt den Knall im Inneren der Schusswaffe.
- b) Durch die Expansion der vor dem Geschoss komprimierten Luft bei überschallschnellen Geschossen.
- c) Das nicht vollständig verbrannte Pulvergas vermischt sich mit Sauerstoff und bewirkt den Knall.

15.05 Welcher Unterschied besteht zwischen Büchse und Flinte?

- a) Büchse für Kugelschuss, Flinte für Schrotschuss / Flintenlaufgeschosse.
- b) Büchsen haben Kammerstängel und Zylinderverschluss, Flinten haben immer einen Kipplauf.
- c) Keine Unterschiede.

15.12 Wie ist eine Doppelbüchse waffenrechtlich einzuordnen?

- a) Einzellader-Langwaffe
- b) Mehrladerwaffe (2 Patronen geladen)
- c) Halbautomatische Waffe

16.08 Was ist ein typisches Merkmal eines Revolvers?

- a) Trommel zur Aufnahme von Patronen
- b) Stangenmagazin zur Aufnahme von Patronen
- c) Sicherungshebel

**17.01 Was sind Geschosse im Sinne des Waffengesetzes?
Als Waffen oder für Schusswaffen bestimmte ...**

- a) Treibladungen
- b) feste Körper
- c) gasförmige, flüssige oder feste Stoffe in Umhüllungen

17.08 Welche Munitionsmenge dürfen Sie auf dem Schießstand genehmigungsfrei erwerben?

- a) Auf dem Schießstand gilt es diesbezüglich keine Mengenbegrenzung.
- b) Die Munitionsmenge, die zum zeitnahen Verbrauch vorgesehen ist.
- c) Die Munitionsmenge, die zum sofortigen Verbrauch vorgesehen ist.

17.14 Eine Munitionserwerbsberechtigung für Patronen .38 Special berechtigt zum Erwerb von Munition...

- a) nur .38 Special.
- b) auch .357 Magnum.
- c) auch 9mm Luger.

17.29 Woran erkennen Sie, welche Munition aus einer Waffe verschossen werden darf?

- a) An den Angaben in der Gebrauchsanweisung.
- b) An der mitgelieferten Schussbildscheibe.
- c) An der Bezeichnung der Munition auf der Waffe

18.12 Darf ein Schütze eine geladene Waffe aus der Hand geben?

- a) Nein, niemals.
- b) Ja, an einen anderen Schützen.
- c) An die Aufsicht bei einer Waffenstörung.

11.29 Was bedeutet rechtfertigender Notstand?

Das richtige beantworten dieser Frage ist zwingend notwendig.

Im rechtfertigendem Notstand handelt, wer

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

!Zusätzlich sehr wichtig!

11.01 Was bedeutet Notwehr?

Notwehr ist

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Seite 1

1.01 a, b
1.09 c
1.17 b, c
1.32 a
1.45 a

Seite 2

1.52 b
1.60 a, c
1.67 b
2.15 a, c
2.22 c
2.53 a, c

Seite 3

2.47 c
2.64 a, b, c
2.72 c
3.02 b
3.10 a

Seite 4

3.24 a
3.42 a, c, d, e
3.48 a
3.61 c
4.04 a

Seite 5

4.10 a, c
4.17 c
4.30 a
4.37 a
4.49 b
4.66 c

Seite 6

4.70 b
4.77 a
5.10 b
5.30 c
5.42 a
6.02 c
6.11 a

Seite 7

6.17 c
6.23 a
7.08 b
8.03 c
8.16 a, b
10.07 a

Seite 8

11.03 b
11.21 b, c
11.33 a
11.43 a
12.02 b
12.09 c

Seite 9

13.05 b
13.17 a
14.03 c
14.10 a
14.27 b
15.05 a

Seite 10

15.12 a
16.08 a
17.01 b, c
17.08 c
17.14 a
17.21 b
17.29 c

Seite 11

18.12 c

11.29

Im rechtfertigendem Notstand handelt, wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem Anderen abzuwenden, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.

11.01

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.